



Kleinprojekte (Aufrufe 2025)

- Orientierungshilfe / Stand 03.01.2025 -


Ablauf:

1. Beratung
2. Antragstellung
3. (durch die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“) Auswahlverfahren
4. Schulungstermin
5. Fördervertrag
6. Umsetzung
7. Abrechnung
8. (durch die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“) Auszahlung

Checkliste:

 **Unterlagen digital**

- Formular Antrag (mit Projektbeschreibung)
- Formular Kosten- und Finanzierungsplan
- ein Angebot zu den jeweiligen Kostenpositionen
- Fotos des aktuellen Zustandes
- (*bauliche Investition*) Baugenehmigung oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit
- (*bauliche Investition*) Eigentumsnachweis / Pachtvertrag / Baugestattung Verpächter
- (*bauliche Investition*) maßstabsgerechte Zeichnung mit Abriss und Neubau
- (*Verein*) Satzung / Registerauszug - nicht älter als 1 Jahr
- (*Verein / Kirchgemeinde*) aktuelle Erklärung zur Nichtvorsteuerabzugsberechtigung
- (*Kirchgemeinde*) Erklärung der Körperschaft des Öffentlichen Rechts
- _____

 **Unterlagen zusätzlich unterschrieben als Original**

- Formular Antrag (mit Projektbeschreibung)
- Formular Kosten- und Finanzierungsplan

 **Geprüft werden müssen**

- mögliche Einschränkungen durch das EU-Beihilferecht / De-Minimis
- _____
- _____



Kleinprojekte (Aufrufe 2025)

-Orientierungshilfe-

Was ist ein Kleinprojekt?

Projekte mit max. 20.000 EUR förderfähigen (Brutto-)Gesamtausgaben

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein.

(Bestellungen oder ähnliches bedeuten: bereits begonnen)

Projekte sind / haben

- einmalig
- von laufenden Kosten abgrenzt
- klares und messbares Ziel sowie
- Anfang und Ende zwischen 01.04. und 15.10.2025

Was wird gefördert?








- 1) Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung zur Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung
- 2) Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- 3) Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, einschließlich Straßen und touristischer Einrichtungen
- 4) Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

- nur in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in der LEADER-Region
- Ausschlüsse: gebrauchte Gegenstände, Kauf von Tieren usw. (siehe Aufrufstext)

Wer darf etwas beantragen?

Vereine, Stiftungen und Verbände sowie Kirchengemeinden je einen Antrag (der sich in einem **Auswahlverfahren** durchsetzen muss)

Welche Termine sind bindend?

 Aufrufstart	16.01.2025
 Beratung beim Regionalmanagement:	bis 21.02.2025, 12:00 Uhr
 Abgabe des Antrages:	bis 28.02.2025, 12:00 Uhr
 Schulung Auftragsvergabe/Abrechnung:	31.03.2025, 17:00 Uhr
 Rücksendung des unterzeichneten Vertrages:	spätestens 07.04.2025, 12:00 Uhr
 Umsetzungszeitraum nach Auswahl:	01.04. – 15.10.2025
 Abrechnung	17.09.2025 / 15.10.2025

Wieviel Förderung gibt es?

75 % Zuschuss für förderfähige Gesamtkosten, mind. 3.000,00 EUR bei Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden; max. 15.000,00 EUR Förderung

Wann gibt es die Auszahlung?

Nachdem das Projekt abgeschlossen ist und alle Rechnungen bezahlt wurden (bei Vereinen vom **Vereinskonto**).

Welche Unterlagen werden benötigt?

Siehe Checkliste (digitale und unterschriebene Unterlagen)
!!! Es ist der Adobe-Acrobat-Reader zu nutzen !!!
Die Unterlagen zum Antrag müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Was kostet das?

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Mehr Infos:

<https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/foerderung/weg-zur-foerderung-regionalbudget>